

Teilegutachten

Nr . RZ96/41933/B/41

über den Verwendungsbereich der Sonderräder **AD 704445, AD 804435** (Lk 100/4)

am **VW Polo** (Typ 86C, 6N)

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

	Sonderrad 1 (VA+HA)	Sonderrad 2 (nur HA)
Herstellerzeichen:	RH	RH
Radgröße:	7 J x 14 H2	8 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 45 mm	+ 35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm	67 mm
Radtyp:	AD 704445	AD 804435
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	45 mm	35 mm

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>zu Radtyp AD</u> <u>704445:</u> 20 / 25 mm	<u>zu Radtyp AD</u> <u>804435:</u> 15 mm
Effekt. Einpreßtiefe mit Distanzscheibe	25 / 20 mm	20 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	20224641 (20 mm) 25224641 (25 mm)	15224641 (15 mm)
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	100 mm / 4	100 mm / 4

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x19; Anzugsmoment: 110 Nm
---	--

Geprüfte Radlast /bei Abrollumfang:	420 kg / 1740 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1850/00/41)

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445, AD 804435

Teilegutachten
Nr. RZ96/41933/B/41
Blatt 2 von 6

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64,1/Ø57,1; Farbe: beige

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Rad-Einpreßtiefe (bei eff. Einpreßtiefe 20 mm) liegt über 2 %. Hierfür liegt ein entsprechender Betriebsfestigkeitsnachweis vor.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich sowie Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW
Radbefestigung : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradbolzen **M12 x 1,5 x 19**
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis 50 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
86C	29; 37; 44; 55	Polo Derby	C292	185/50R14-77 14) 16) 22)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)26) 30)
	29; 37; 44; 55	Polo Coupé		185/50R14-77	
	29; 33; 40; 47; 55; 57	Derby Polo Coupé	C292/1	15) 17) 22)	
	33; 35; 40; 55; 57	Polo Classic	C292/2	195/45R14-76 14) 16) 20)	
	33; 35; 40; 55; 57	Polo Coupé (Schrägheck)		195/45R14-76 15) 17) 18) 20) 23)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445, AD 804435

Teilegutachten
Nr. RZ96/41933/B/41
Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6N	33; 40; 44; 47; 55	Polo, Polo Diesel	G774	185/50R14-77 16) 22) 27) 185/50R14-77 17) 19) 22) 28) 195/45R14-76 16) 20) 27) 195/45R14-76 17) 18) 19) 20) 23) 28)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 13) 25) 30)
VW	G774/NT06	780/730 kg			4/100/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventil zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder und der zugehörigen Adapter-Distanzscheiben dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundbolzen M12x1,5x19) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445, AD 804435

Teilegutachten
Nr. RZ96/41933/B/41
Blatt 4 von 6

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
An Achse 1 (bei Polo 86C): keine Klammergewichte innen am Felgenhorn.
- 12) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung die Radhauskanten um ca. 10 mm nach außen auszustellen oder geeignete Anbauteile (Verbreiterungen) anzubringen.
- 13) An Achse 1 sind zwecks ausreichender Radabdeckung die Stoßfängerenden um ca. 5 mm nach außen auszustellen.
- 14) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von Stoßfänger bis zur Seitenleiste auf Restbreite von ca. 15 mm umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoff-Kante des Stoßfängers ist am oberen Ende entsprechend zu kürzen.
- 15) Gilt bei effekt. Einpreßtiefe 20 mm: An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich oberhalb Oberkante Stoßfänger auf Restbreite von ca. 10 mm ganz um- und anzulegen.
Die Radhauskante im weiteren Verlauf bis zur Seitenleiste ist auf Restdicke 15 mm umzulegen.
Die ins Radhaus ragende Kunststoff-Kante des Stoßfängers ist am oberen Ende entsprechend zu kürzen.
- 16) Zulässige Rad-/Distanzscheiben-Kombination:
Achse 1 und Achse 2: Radtyp AD 704445 mit Distanzscheibe 20 mm (Typ 20224641).
- 17) Zulässige Rad-/Distanzscheiben-Kombination:
Achse 1: Radtyp AD 704445 mit Distanzscheibe 20 mm (Typ 20224641) mit
Achse 2: Radtyp AD 704445 mit Distanzscheibe 25 mm (Typ 25224641).
- 18) Zulässige Rad-/Distanzscheiben-Kombination:
Achse 1: Radtyp AD 704445 mit Distanzscheibe 20 mm (Typ 20224641) mit
Achse 2: Radtyp AD 804435 mit Distanzscheibe 15 mm (Typ 15224641).
- 19) Gilt bei effektiver Einpreßtiefe 20 mm: An Achse 2 sind zwecks ausreichender Radabdeckung die Stoßfängerenden (unten) um 5 - 10 mm nach außen auszustellen (Befestigungsschraube im Radlauf lösen und versetzt neu befestigen).
- 20) Freigängigkeit -unter Beachtung der übrigen Auflagen- geprüft bis Reifen-Flankenbreite (einschl. Scheuerleiste) von max. 208 mm auf 7x14, bzw. bis 222 mm auf 8x14
(z.B. bei Dunlop Sp2000). Bei größeren Flankenbreiten ist die Freigängigkeit neu zu prüfen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445, AD 804435**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41933/B/41**
Blatt 5 von 6

- 22) Die Montage dieser Bereifungsgröße (185/50R14) auf einer 7"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
185/50R14 auf 7x14: **Dunlop Sp2000**;
Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.
- 23) Die Montage dieser Bereifungsgröße (195/45R14) auf einer 8"-Felge ist nicht generell freigegeben. Von folgenden Reifenherstellern liegen Freigaben vor:
195/45R14 auf 8x14: **Dunlop Sp2000**;
Reifentyp mit eintragen.
Für andere Reifentypen sind gesonderte Montierbarkeitsfreigaben vorzulegen.
- 25) Nicht geprüft für Polo 6N mit 74 kW.
- 26) Nicht zulässig für Polo Steilheck.
- 27) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich oberhalb Oberkante Stoßfänger bis ca. 80 mm unterhalb der Seitenleiste auf Restbreite von ca. 14 mm anzulegen; die ins Radhaus ragende Kunststoff-Kante des Stoßfängers ist am oberen Ende entsprechend zu kürzen.
- 28) Gilt bei effekt. Einpreßtiefe 20 mm: An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich oberhalb Oberkante Stoßfänger bis ca. 80 mm unterhalb der Seitenleiste auf Restbreite von ca. 10 mm ganz um- und anzulegen und hierbei nach außen aufzuweiten (Kontrollmaß über Radmitte: mind. 337 mm ab Sicken-Innenkante bis Radhauswand innen, horizontal gemessen im Bereich Hinterfeder). Die ins Radhaus ragende Kunststoff-Kante des Stoßfängers ist am oberen Ende entsprechend zu kürzen.
- 30) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben -siehe Aufl. 16), 17), 18) sowie den zugehörigen Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 und Mittenzentrierung (beige) für Distanzscheiben-Zentrierung.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445, AD 804435

Teilegutachten
Nr. RZ96/41933/B/41
Blatt 6 von 6

Sonstiges


Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)
Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 03. Juli 1996

Verz.-Nr.: RZ96/41933/B/41 Ssl (14-Zoll-41933b41.doc-NT-Fz-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr